

Antrags-Nr.: 1.11.4

Thema: **Maßnahmenkatalog zur Verhinderung und Bewältigung von Genitalverstümmelung**

Antragsteller: AWO BV Hannover e.V.

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

- 1
2
3 Weibliche Genitalverstümmelung (Englisch FGM = Female Genital Mutilation) bezeichnet die gravierende Menschenrechtsverletzung, bei der
4 Mädchen und Frauen teilweise oder vollständig die äußeren Genitalien
5 ohne medizinische Indikation entfernt oder verletzt werden. Durch Migrationsbewegungen finden sich auch in Europa zahlreiche betroffene Mädchen
6 und Frauen wieder. Es wird geschätzt, dass 180.000 Mädchen im europäischen Raum gefährdet sind. Daher stellen wir folgende Forderungen:
7
8
9
10
- 11 1. Es müssen qualitative Daten zur Dimension von FGM in Zusammenarbeit
12 mit den Verschiedenen Akteuren erhoben werden.
 - 13 2. Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Justiz sowie Ärztinnen und Ärzte müssen über weibliche Genitalverstümmelung aufgeklärt und fortgebildet werden.
14
15
 - 16 3. Im Rahmen der Ausbildung von Hebammen, angehenden Gynäkologinnen und Gynäkologen und weiterer relevanter Berufsgruppen im Gesundheitsdienst, muss FGM in die Studienpläne aufgenommen werden.
17
18
 - 19 4. In den Bundesländern müssen in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden niedrigschwellige Beratungsmöglichkeiten für Betroffene und gefährdete Frauen und Mädchen geschaffen, finanziert und bereits vorhandene Beratungsstellen um entsprechende Angebote und Multiplikator*innen ergänzt werden. Dazu gehört die Erprobung von Projekten im direkten Umfeld der Betroffenen und Gefährdeten, um dort das Gesundheitsbewusstsein zu stärken und den Zugang zu medizinischer Versorgung zu erleichtern.
20
21
22
23
24
25
26
 - 27 5. Im Rahmen des Schulunterrichts muss das Thema FGM thematisiert und der Respekt vor der körperlichen Unversehrtheit von Mädchen und Frauen unterrichtet werden.
28
29
 - 30 6. Mit geeigneten Kampagnen kann ein öffentliches Bewusstsein und Aufmerksamkeit für dieses Problem hergestellt werden.
31
 - 32 7. Genitalverstümmelung muss im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit weiterhin konsequent thematisiert werden und Projekte, die der Abschaffung solcher Praktiken sowie der beruflichen Umorientierung gewerbsmäßiger „Beschneiderinnen“ dienen, auch künftig vorrangig gefördert werden.
33
34
35
36
 - 37 8. Genitalverstümmelung und die Gefahr einer Verstümmelung müssen als Fluchtgrund anerkannt werden.
38
 - 39 9. Es werden verschiedene Berufsgruppen und Kompetenzen zur Verhinderung dieser Praxis und zur Wiederherstellung nach einer Genitalverstümmelung
40

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021
18.-19. Juni

41 melung benötigt. Deshalb ist eine institutionelle Bündelung in einem Kom-
42 petenzzentrum sinnvoll. Dieses Kompetenzzentrum kann alternative Zere-
43 monien und Formate zur Stärkung der Frauen, Mütter und Mädchen entwi-
44 ckeln und fördern.

45
46 **Begründung:**

47
48 Genitale Verstümmelung ist eine Menschenrechtsverletzung an Frauen. Die folgen-
49 den aufgeführten Statistiken verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf und
50 Ausmaß.

51 Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation leben weltweit mehr als 150 Millio-
52 nen Mädchen und Frauen, deren Genitalien verstümmelt (FGM=„female genital muti-
53 lation“) wurden. FGM bezeichnet nach Definition der WHO „alle Verfahren, die aus
54 nichtmedizinischen Gründen die teilweise oder vollständige Entfernung der äußeren
55 weiblichen Genitalien oder deren Verletzung zum Ziel haben“ (WHO 2014).

56 Jedes Jahr werden weitere drei Millionen Mädchen Opfer von Genitalverstümmelung.
57 Dies wird vor allem in vielen afrikanischen Ländern aber auch auf der arabischen
58 Halbinsel und in Teilen Asiens praktiziert. In den Ländern, in denen FGM vorgenom-
59 men wird, sind über 90 Prozent der Frauen davon betroffen.

60 Der Eingriff führt zu schwersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, lebenslangen
61 Folgeschäden bis zum Tod der betroffenen Frau. Als unmittelbare Folgen des Ein-
62 griffs kann es aufgrund der fehlenden Hygiene zu Infektionen und Blutverlust führen.
63 Da oftmals keine Betäubung vorgenommen wird, können Schockzustände auftreten.
64 Viele Frauen leiden ein Leben lang an Angstzuständen, Traumata, Depressionen
65 sowie chronischen Schmerzen. Gerade die gesundheitlichen psychischen und physi-
66 schen Spätfolgen werden vielfach nicht mit der Jahre zurückliegenden Genitalver-
67 stümmelung in Verbindung gebracht.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Beschluss:

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung